

Praktikum in der Deutsch-Französischen Hochschule

Die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) ist ein Verbund von Mitgliedshochschulen aus Deutschland und Frankreich. Die Hochschule ist eine völkerrechtliche Einrichtung und wurde 1997 durch ein Regierungsabkommen gegründet. Zu ihren wesentlichen Aufgaben zählt das Initiieren, Koordinieren und Finanzieren von Studiengängen zwischen deutschen und französischen Partnerhochschulen sowie die Förderung der Mobilität von deutschen und französischen Nachwuchswissenschaftlern und Forschern. Verwaltungssitz der DFH ist Saarbrücken, der Campus ist dezentral.

Allgemeine Voraussetzungen für ein Praktikum in der DFH	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestalter: 18 Jahre - Student(in) im Grund- oder Hauptstudium - Sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Französisch - Gute EDV-Kenntnisse (Office-Paket) - Kenntnisse der deutschen und französischen Hochschulsysteme - Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, Kommunikationsfähigkeit
Besondere Voraussetzungen für ein Praktikum im Bereich Gremienarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Insbesondere gute Französischkenntnisse erwünscht - Sehr gute Beherrschung von Office-Software, v.a. Textverarbeitung (Word)
Inhalte des Praktikums	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei der Vorbereitung von Sitzungen und Veranstaltungen (saisonabhängig) - Verfassen von Korrespondenz auf Deutsch und Französisch - Recherchearbeiten - Korrekturlesen, inhaltliche Überprüfung, Aktualisierung von Texten - Unterstützung bei allgemeinen Bürotätigkeiten
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> - 2-6 Monate - Wochenarbeitszeit: 5 Tage, täglich 7,8 Stunden
Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> - Ab Beginn des 1. Monats wird eine Bruttovergütung von monatlich 100,00 EUR gezahlt - ab Beginn des 3. Monats wird eine Bruttovergütung von monatlich 300,00 EUR gezahlt - Ab Beginn des 5. Monats wird eine Bruttovergütung von monatlich 400,00 EUR gezahlt <p>Eventuelle Reise- und Unterkunftskosten werden nicht erstattet.</p>
Wohnung	Für eine Unterkunft hat der/die Praktikant/in selbst Vorsorge zu treffen.
Krankenversicherung	Für eine Krankenversicherung hat der/die Praktikant/in selbst Sorge zu tragen.
Urlaub	<ul style="list-style-type: none"> - ab Beginn des 2. Monats werden je 2 Tage Erholungsurlaub für jeden vollen Kalendermonat gewährt. Erholungsurlaub, der nicht innerhalb der

	<p>Praktikumszeit genommen worden ist, verfällt. Eine Abgeltung oder eine Übertragung auf eine etwaige Folgetätigkeit für die DFH findet nicht statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sonder- und Zusatzurlaub werden nicht gewährt. - Eine Arbeitsbefreiung nach § 29 TVöD¹ kann ab Beginn des Praktikums gewährt werden.
Bewerbungsunterlagen (per E-Mail oder postalisch)	<ul style="list-style-type: none"> - Anschreiben mit konkreten Angaben zum Praktikumszeitraum - Lebenslauf mit Lichtbild - Zeugnisse <p>Spätestens 2 Monate vor Beginn des Praktikums einzureichen bei:</p> <p style="text-align: center;">Deutsch-Französische Hochschule z. Hd. Simon Martin Villa Europa Kohlweg 7 D-66123 Saarbrücken</p>
Ansprechpartner für den Bereich Gremienarbeit	<p>Simon Martin Tel.: +49 681 93812 - 107 Fax: +49 681 93812 - 111 E-Mail: martin@dfh-ufa.org Web: www.dfh-ufa.org/?2688&L=0</p>

¹www.bmi.bund.de/cln_028/nn_122688/Internet/Content/Themen/Oeffentlicher__Dienst/Einzelseiten/TVoeD/Tarifvertraege.html